





### 3. Keine Abgabemöglichkeiten bei gewerblichen Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis

a) Knöterich, Riesen-Bärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Indisches Springkraut und Jakobskreuzkraut werden bei den gewerblichen Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis **NICHT** angenommen.

### 4. Kleinmengen aus Hausgärten

Knöterich und Riesen-Bärenklau können auch als Zierpflanzen in Hausgärten vorkommen. Die Beifuß – Ambrosie kann im Hausgartenbereich dort auftreten, wo im Winter Vögel gefüttert wurden, da Wintervogelfutter mit deren Samen verunreinigt sein kann.

**Kleinmengen** aller oben aufgeführten invasiven Neophyten **aus Hausgärten** werden gebührenfrei angenommen, müssen aber ebenfalls über die Siedlungsabfallcontainer der Verbrennung zugeführt werden.

**Eine Annahme von Kleinmengen aus Hausgärten ist auf den normalen Grünabfallsammelstellen sowie bei den gemeindeeigenen Sammelstellen NICHT möglich.**

**Hinweis:** Kleinstmengen können auch über die Graue Hausmülltonne entsorgt werden.

#### 4. Abbildungen der genannten Pflanzen



##### **Knöterich**

Wuchshöhe 3- 4 Meter

Täglicher Zuwachs 10 -30 cm möglich

Vermehrung über Samen ist unbedeutend



##### **Riesen Bärenklau**

Wuchshöhe 2 – 5 Meter

Blütezeit Juni - Juli

Vermehrung ausschließlich über Samen



Hautkontakt mit Pflanzenteilen vermeiden!



##### **Indisches Springkraut**

Wuchshöhe 0,5 – 3 Meter

Blütezeit Juni - Oktober

Vermehrung ausschließlich über Samen



### **Beifußblättrige Ambrosie**

Wuchshöhe 0,2 – 1,5 Meter

Blütezeit Juli - Oktober, gelegentlich November

Vermehrung ausschließlich über Samen



Allergiegefahr durch Pollen



### **Jakobskreuzkraut**

Wuchshöhe 0,3 – 1 Meter

Blütezeit Juni - September

Vermehrung ausschließlich über Samen